

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“**Identifizierung der Aufforderung: Growth 1999**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 72 vom 16. März 1999)

(2000/C 299/05)

1. Punkt 5 der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“ (1999/C 72/17) wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„5. Für Vorschläge, die unter eine kontinuierliche Aufforderung fallen, (**Marie Curie Stipendien, KMU spezifische Maßnahmen und begleitende Maßnahmen**) gibt es folgende Möglichkeiten zur Einreichung:

- Der Vorschlag wird mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen erstellt und auf elektronischem Wege übermittelt. Einzelheiten finden sich in der Anleitung für Antragsteller. Bei dieser elektronischen Ausarbeitung und Übermittlung von Vorschlägen werden zwei Daten erstellt. Die erste ist eine kurze Validierungsdatei, die grundlegende Informationen zum Vorschlag und einen Identifizierungskode enthält. Die Europäische Kommission muss diese Validierungsdatei vor dem festgelegten Abgabetermin des Aufrufs erhalten. Die zweite Datei, die den Vorschlag enthält und nicht mehr geändert werden darf, damit sie vom Identifizierungskode erkannt wird, muss innerhalb von 48 Stunden nach dem Abgabetermin auf elektronischem Wege eingegangen sein.
- Der Vorschlag wird mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen erstellt und vom Koordinator ausgedruckt oder anhand der Druckvorlage in der Anleitung für Antragsteller erstellt und per Post, Kurierdienst⁽¹⁾ oder persönlich bei der nachstehenden Adresse abgegeben. Für den ordnungsmäßigen Eingang eines Vorschlags ist es erforderlich, dass die Dokumente vor Ablauf des Abgabetermins bei der folgenden Adresse eingegangen sind:

Programm ‚Growth‘
Büro für Forschungsvorschläge
Square Frère Orban/Frère-Orbanplein 8
B-1000 Brüssel

Die Antragsteller werden ersucht, zur **Einreichung ihrer Vorschläge** nur eines der oben beschriebenen Verfahren zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein zulässiger Vorschlag sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

Interessenbekundungen, die unter eine kontinuierliche Aufforderung fallen, können nur in gedruckter Form mit einer Kopie auf Floppy-disk abgegeben werden. Hinweise finden sich in der Anleitung für Antragsteller. Sie müssen per Post, Kurierdienst⁽¹⁾ oder persönlich bei der nachstehenden Adresse abgegeben werden. Für den ordnungsmäßigen Eingang eines Vorschlags ist es erforderlich, dass die Dokumente vor Ablauf des Abgabetermins bei der folgenden Adresse eingegangen sind:

Programm ‚Growth‘
Büro für Forschungsvorschläge
Square Frère Orban/Frère-Orbanplein 8
B-1000 Brüssel

(¹) Für Kurierdienste, die eine Telefonnummer für den Empfang benötigen, bitte (32-2) 298 42 06 benutzen.“

2. **Wichtiger Hinweis:** Eine neue Version des Handbuchs für die Bewertung von Vorschlägen⁽¹⁾ wurde von der Kommission am 14. Juli 2000 verabschiedet. Sie enthält zwei wichtige Änderungen hinsichtlich der Zulassungskriterien für Vorschläge, die von allen Antragstellern beachtet werden sollten:

- Vorschläge und Interessenbekundungen in gedruckter Form müssen bei der Kommission vor oder am Stichtag eingegangen sein, und zwar bei der im Aufruf angegebenen Adresse. Dies bedeutet eine Änderung gegenüber früheren Aufrufen. **DER STICHTAG BEZIEHT SICH NUN AUF DEN EINGANG DER VORSCHLÄGE BEI DER KOMMISSION.**
- Bei der Einreichung von Vorschlägen ist es nicht mehr erforderlich, dass die Unterlagen Originalunterschriften der Partner oder des Koordinators tragen; Kopien der ausgefüllten und unterzeichneten Formblätter werden im Antragsstadium akzeptiert.

Andere Änderungen gelten nicht unbedingt für alle Programme. Soweit das Programm „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“ betroffen ist, wurde die Definition von „Vorschläge mit großem Umfang“ weiter spezifiziert. Es heißt nun: „Bewertungsschwelle 4.0 gilt für das Kriterium ‚Partnerschaft und Management‘ in großen Projekten (d. h. Technologieplattformen) mit mehr als 10 Mio. EUR Gesamtkosten“ (siehe Anhang J des Bewertungshandbuchs).

Diese Bestimmungen gelten für alle Aufrufe, die nach dem 14. Juli 2000 veröffentlicht werden, als auch für die bereits veröffentlichten Aufrufe zum 30. September 2000.

Die neueste Fassung des Verfahrenshandbuchs für die Bewertung von Projektvorschlägen ist bei Cordis unter folgender Adresse erhältlich:

<http://www.cordis.lu/fp5/src/evalman.htm>

⁽¹⁾ Entscheidung K(1999) 710 der Kommission vom 24. März 1999, zuletzt geändert durch die Entscheidung K(2000) 2002 vom 14. Juli 2000.